



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 119213p

FIRMA

Forbo Siegling Austria Ges.m.b.H.

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

20.08.2025

UNTERZEICHNET VON

Judith-Anne Matz, geb 07.03.1965

am 18.08.2025

Ing. Mathias Wiesinger, geb 21.09.1981

am 18.08.2025

PRÜFWERT: 79dd3cdaba89a934b06e01a4aa2ce86c

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	4.439.801,82	4.540
Anlagevermögen	493.208,08	538
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0
Sachanlagen	493.208,08	538
Finanzanlagen	0,00	0
Umlaufvermögen	3.935.611,66	3.988
Vorräte	404.939,59	446
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.530.672,07	3.543
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0
Rechnungsabgrenzungsposten	10.982,08	14
Aktive latente Steuern	0,00	0
PASSIVA	4.439.801,82	4.540
Eigenkapital	3.270.670,77	3.170
eingefordertes Stammkapital	330.000,00	330
<i>Stammkapital</i>	330.000,00	330
<i>davon eingezahlt</i>	330.000,00	330
Kapitalrücklagen	0,00	0
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzgewinn	2.940.670,77	2.840
<i>davon Gewinnvortrag</i>	1.340.396,15	1.142
Rückstellungen	424.638,33	504
Verbindlichkeiten	744.492,72	866
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0

offenzulegender Anhang

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung des Grundsatzes ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm des Unternehmensgesetzbuches, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB), aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden des Unternehmens wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die zum Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Soweit Angaben wahlweise in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfolgen können, erfolgen sie im Anhang.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, wobei die Ansätze bei den bebauten Grundstücken um eine lineare Abschreibung von 2,5 – 20 % p. a. und bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung um 10 – 20 % p. a. vermindert werden. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert unter je EUR 1.000,00) werden aktiviert und sofort abgeschrieben.

Zuschreibungen zum Anlagevermögen

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt.

Umlaufvermögen

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten oder beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Die Anschaffungskosten werden nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren ermittelt.

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder beizulegenden Wert am Bilanzstichtag.

Forderungen

Die Forderungen werden unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht zum Nennwert angesetzt. Bei der Bewertung der Forderungen werden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Rückstellungen

Abfertigungsrückstellung

Die Ermittlung der Abfertigungsrückstellungen wird vereinfachend nach finanzmathematischen Grundsätzen vorgenommen, wobei die Berechnung mit einem Kalkulationszinssatz von 1,79 % (Vorjahr: 1,75 %) unter Zugrundelegung eines Pensionsalters von 65 entsprechend der stufenweisen Angleichung des Pensionsalters der Frauen an jenes der Männer erfolgt. Weiters werden Gehaltssteigerungen berücksichtigt.

Der Rechnungszinssatz für Abfertigungsrückstellungen wird aus dem 7-jährigen Durchschnitts-zinssatz entsprechend der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank abgeleitet.

Die Zinsaufwendungen betreffend Abfertigungsrückstellungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im Personalaufwand erfasst.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeit-punkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unter-nehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten auch aufgrund arbeitsvertraglicher Bestimmungen bestehenden Verpflichtungen für Jubiläumsgeldzahlungen. Diese Rückstellungen werden nach den für Abfertigungsrückstellungen angewandten Berechnungsmethoden ermittelt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten in Fremdwährung wurden mit dem Anschaffungskurs bzw. dem ungünstigeren Briefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden des Unternehmens wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

keine

Begründung dafür (§ 201 Abs. 3):

Einfluss auf die Vermögens,- Finanz- und Ertragslage:

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

16

Anlagenpiegel

	Teil 1		Anschaffungs- und Herstellungskosten			in EUR	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	
Anlagevermögen	2.418.593,65	2.141,07	0,00	0,00	4.227,17	2.416.507,55	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Sachanlagen	2.418.593,65	2.141,07	0,00	0,00	4.227,17	2.416.507,55	
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Anlagenpiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 01.01.2024	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
Anlagevermögen	1.880.193,29	47.333,35	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	1.880.193,29	47.333,35	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenpiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Kumulierte Wertberichtigungen 31.12.2024
Anlagevermögen	0,00	4.227,17	1.923.299,47
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	4.227,17	1.923.299,47
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 01.01.2024	Buchwert 31.12.2024
Anlagevermögen	538.400,36	493.208,08
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	538.400,36	493.208,08
Finanzanlagen	0,00	0,00